

Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
für den Widerruf nach § 18 des Verpackungsgesetzes

Auf Antrag der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG vom 04.03.2019 (Posteingang Fax am 04.03.2019) erlässt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV) folgenden Widerrufsbescheid

A.
Entscheidung

1. Der Bescheid vom 17. Februar 2012 zur Feststellung des dualen Systems RKD GmbH und Co. KG wird mit Wirkung vom 01. April 2019 widerrufen.
2. Nebenbestimmung

Ich weise auf die Verpflichtungen der Antragstellerin nach dem VerpackG und dem Bescheid vom 17. Februar 2012 hin. Dazu zählen unter Anderem die Vorlage des Mengenstromnachweises nach § 17 VerpackG für 2018 und 2019 bei der Zentralen Stelle.

Die von der Antragstellerin hinterlegte Sicherheitsleistung wird nach Einstellung des Systembetriebs an die Antragstellerin zurückgegeben, sobald keine Anhaltspunkte mehr vorliegen, dass die Sicherheitsleistung weiterhin für Sicherungszwecke im Sinne des § 18 Abs. 4 VerpackG benötigt wird.

3. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

4. Der verfügende Teil des Feststellungsbescheides wird im Internet sowie im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern, öffentlich bekannt gegeben.

C.
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow einzulegen.